



Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 b Gewerbeordnung (Versteigerergewerbe)

Vom Antragsteller sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- I. Für eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Versteigerung von fremden beweglichen Sachen oder fremden Rechten (§ 34 b Abs. 1 Gewerbeordnung)
 1. Formloser Antrag
 2. Polizeiliches Führungszeugnis für **Behörden** (erhältlich beim Bürgeramt oder der Ortsverwaltung)
 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für **Behörden** (erhältlich beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)
 4. Bescheinigung des Finanzamtes der Hauptwohnsitzgemeinde, dass keine Bedenken gegen die Erlaubniserteilung bestehen (erhältlich beim Finanzamt)
 5. Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte sowie Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis. Dies setzt eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de voraus.
 6. Erlaubnisgebühr: 1.200 Euro



II. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von besonders sachkundigen Versteigerern

(§ 34 b Abs. 5 Gewerbeordnung)

Der Antragsteller muss bereits im Besitz einer Erlaubnis nach § 34 b Abs. 1 oder 2 Gewerbeordnung sein. Weiterhin muss er die besonderen Sachkunde- und Zuverlässigkeitsvoraussetzungen erfüllen (s. Verwaltungsvorschrift zur Versteigerungsverordnung). Die öffentliche Bestellung und Vereidigung ist formlos zu beantragen.

Erlaubnisgebühr: 650 Euro.

Unabhängig hiervon kann die Erlaubnisbehörde die Industrie- und Handelskammer zu dem Antragsbegehren hören.

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
30- Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz
Postfach 3820, 55028 Mainz
Telefon 06131 – 12 24 35
Telefax 06131 – 12 30 10
Email rechts-und-ordnungsamt@stadt.mainz.de